

Kommunale Ersatzwahl

vom 22. Oktober 2023

Am Sonntag, 22. Oktober 2023, findet die folgende Wahl statt:

Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats

Die vorliegende Information wird den Davoser Wahlberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und einem gelbfarbenen Wahlzettel der Gemeinde Davos zugestellt.

Welche Personen sich für die Ersatzwahl in den Kleinen Landrat öffentlich zur Wahl stellen, kann auf der Webseite www.gemeindedavos.ch (⇒ Menü ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Wahlen & Abstimmungen ⇒ Termine) eingesehen werden.

Davos, 11. September 2023

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Amtsbericht

zur Ersatzwahl vom 22. Oktober 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen den nachfolgenden Bericht zur Ersatzwahl vom 22. Oktober 2023 zu unterbreiten.

Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats

A. Das Wichtigste in Kürze

Ende Juni 2023 ist ein Mitglied des Kleinen Landrats aus der Gemeinderegierung ausgeschieden. Der somit entstandene freie Sitz im Kleinen Landrat wird durch eine Ersatzwahl, die durch die Wahlberechtigten der Gemeinde Davos vorzunehmen ist (Volkswahl), wieder belegt.

B. Ausgangslage

Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler ist Ende Juni aus dem Kleinen Landrat zurückgetreten. Es ist somit eine Vakanz in der Gemeinderegierung entstanden, das heisst ein freier Sitz im 5-köpfigen Kleinen Landrat.

C. Ersatzwahl

Die entstandene Vakanz ist gemäss Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde Davos (Davoser Rechtsbuch 10.1), Art. 4 Abs. 4, durch eine Ersatzwahl zu beheben. Es ist ein neues Mitglied des Kleinen Landrats für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende des Jahres 2024, zu wählen. Der Amtsantritt der neu gewählten Person erfolgt auf den 15. November 2023 bzw. bei einem zweiten Wahlgang auf den 1. Januar 2024.

D. Verfahren

Gewählt ist, wer das absolute Mehr sowie am meisten Stimmen erreicht hat (Art. 12 des Gesetzes über die politischen Rechte der Gemeinde Davos). Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist Mitte Dezember vorgesehen.

Wählbar sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Wohnsitz haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmel-

derung notwendig. Welche Personen sich für die Ersatzwahl in den Kleinen Landrat öffentlich zur Wahl stellen, kann auf den Webseiten der Gemeinde (www.gemeindedavos.ch ⇒ Menü ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Wahlen & Abstimmungen ⇒ Termine) eingesehen werden.

E. Ausfüllen des Wahlzettels

Auf dem Wahlzettel ist eine Linie aufgedruckt, da genau ein Mandat zu vergeben ist. Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, die unleserlich sind oder die keine eindeutige Willensbekundung (also keine identifizierbare Person) enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die mehr als 1 Namen tragen, sind gültig; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Wenn zwei oder mehrere öffentlich zur Wahl antretende Personen den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme auch der Vorname dazugeschrieben werden, z.B. Dario Meier oder Daniela Meier. Empfehlenswert ist, grundsätzlich die zu wählende Person mit Vornamen und Nachnamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

F. Antrag

Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vakanz im Kleinen Landrat der Gemeinde Davos zu beheben und den Vornamen und den Nachnamen einer wählbaren Person auf den Wahlzettel zu schreiben.

Davos, 11. September 2023

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Davos, Landammann Philipp Wilhelm

Wahlvorlage

zur Ersatzwahl vom 22. Oktober 2023

Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats

– Wahl einer Person

Es liegt ein Wahlzettel zum Kleinen Landrat, enthaltend eine leere Linie, vor.

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 17. Oktober 2023, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 20. Oktober 2023, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich wählen will, legt die persönlich ausgefüllten Wahlzettel der Ersatzwahl in den Kleinen Landrat und der gleichzeitig stattfindenden Nationalrats- und Ständeratswahlen in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 22. Oktober 2023, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- | | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|-----|
| – Mittwoch, 18. Oktober 2023 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Donnerstag, 19. Oktober 2023 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Freitag, 20. Oktober 2023 | 08:30 – 16:00 Uhr | (O) |
| – Sonntag, 22. Oktober 2023 | 09:30 – 11:00 Uhr | (E) |

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Wahlzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Davos, 11. September 2023

Gemeinde Davos

Landschreiber Michael Straub